



Beschlussvorlage

Nr.: BV/005/2013 / öffentlich

2. Änderung der Satzung der Stadt Friesoythe über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Kindergartenplätzen vom 10.05.2004

Beratungsfolge:

Gremium	Geplant am
Jugend-, Sport-, Kultur-, Freizeit- und Sozialausschuss	30.01.2013
Verwaltungsausschuss	20.02.2013
Stadtrat	13.03.2013

Beschlussvorschlag:

Die der Vorlage beigefügte 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Kindergartenplätzen der Stadt Friesoythe wird hiermit beschlossen.

Begründung:

Die zur Zeit gültige Satzung der Stadt Friesoythe über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Kindergartenplätzen vom 12. Juli 2005 ist seit dem 01.08.2005 in Kraft. Da die Kindergartengebühren jedoch bereits seit dem 01.08.2004 unverändert sind, hat der „Arbeitskreis Kindergarten“ beim Bischöflich Münsterschen Offizialat vorgeschlagen, die Elternbeiträge (im kommunalen Bereich: Gebühren) zum 01.08.2013 zu erhöhen. Es wurde eine neue höchste Einkommensstufe eingeführt. Weiterhin wurde die Gebührenstaffelung, insbesondere bei den Ganztagsgruppen, weitergehend im 5-Stunden-Abstand differenziert, um den unterschiedlichen Angebotsumfängen gerecht werden zu können. Die frühere gesonderte Darstellung der Integrationsgruppen wurde aufgegeben; sie werden unter der Rubrik der 25,00-stündigen Betreuung geführt.

Es besteht eine Absprache zwischen dem Offizialat und den Städten und Gemeinden, die Satzungen und die Beitragsordnung entsprechend anzugleichen. Die bisherige Gebührenstaffelung ist nachstehend ersichtlich.

	Regelgruppen § 4 (1) a.u.d.	Integrations- gruppen § 4 (1) b	Ganztags- gruppen § 4 (1) c	Nachmittags- gruppen § 4 (1) d	Nachmittags- gruppen § 4 (1) d	Interessen- gruppen	Interessen- gruppen	Sonder- öffnung
Anrechen- bares Einkommen	Wöchentl. 20,0 Std.	Wöchentl. 25,0 Std.	Wöchentl. ü.30,0 Std.	Wöchentl. 10,0 Std.	Wöchentl. 15,0 Std.	Wöchentl. 2,0 Std.	Wöchentl. 5,0 Std.	Je angef. ½ Std.
	€	€	€	€	€	€	€	€
bis 25.565 €	72,00	72,00	107,00	51,00	61,00	11,00	25,00	6,00
bis 33.234 €	88,00	88,00	132,00	61,00	75,00	13,00	32,00	7,00
bis 43.460 €	111,00	111,00	165,00	76,00	94,00	17,00	39,00	9,00
bis 56.243 €	137,00	137,00	206,00	96,00	117,00	20,00	49,00	11,00
ab 56.244 €	165,00	165,00	248,00	115,00	140,00	24,00	58,00	14,00

Anlagen

2. Änderung der Satzung wg. Inanspruchnahme von Kindergartenplätzen

Bürgermeister

